

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Präsident der IHK Chemnitz
Herrn Dr. Dieter Pfortner
Postfach 464
09004 Chemnitz

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Alexandra Klamar

Durchwahl
Telefon: +49 351 564-83502

Alexandra.klamar@
smwa.sachsen.de

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
LS-1114/30/184-2020/35247

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
12. Juni 2020

Dresden,
10. Juli 2020

Forderung nach Lebenshaltungskostenzuschuss

Sehr geehrter Herr Dr. Pfortner,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 12. Juni 2020 an Herrn Ministerpräsident Michael Kretschmer. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Uns ist bewusst, dass die von der Corona-Krise betroffenen Soloselbständigen und Kleinunternehmer anstelle der Öffnung der Grundsicherung eine pauschale Zuschussförderung für den Lebensunterhalt wünschen. Die Wirtschaftsminister der Länder Sachsen, Saarland, Hamburg, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben dem Bund bereits vorgeschlagen, bei der neuen Überbrückungshilfe auch einen Unternehmerlohn zu fördern. Diesem Vorschlag ist der Bund leider nicht gefolgt. Ungeachtet fehlender Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit oder einer abhängigen Beschäftigung sind die Betroffenen durch Grundsicherung sozial abgesichert. Alle Personen, die ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln nicht oder nicht vollständig sichern können, haben einen Anspruch auf die Grundsicherung nach dem SGB II.

Die Bundesregierung hat gemeinsam mit den Ländern mehrere weitreichende Gesetzes- und Maßnahmenpakete geschnürt, um die negativen wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Pandemie zu begrenzen. Mit dem Sozialschutz-Paket I wurde unter anderem für alle Neuansprüche vorübergehend der Zugang zur Grundsicherung erleichtert. Das gilt insbesondere für die Vermögensanrechnung.

Für die Leistungen, die in den Bewilligungszeiträumen vom 1. März 2020 bis zum 30. Juni 2020 beginnen, wird das Vermögen für die Dauer von sechs Monaten nicht berücksichtigt, sofern es „nicht erheblich ist“. Eine Vermögensprüfung entfällt und es ist nicht nachzuweisen. Die Aussetzung der Vermögensprüfung gilt nur dann nicht, wenn das Vermögen erheblich ist. Unter Pkt. 7 des Kurzantrags wird die „Erheblichkeit“ klar definiert: „Erheblich ist sofort für den Lebensunterhalt verwertbares Vermögen der Antragstellerin/des Antragstellers über 60.000 Euro sowie über 30.000 Euro für jede weitere Person in der Bedarfsgemeinschaft. Beispiele: Girokonten, Spargbücher, Schmuck, Aktien. Selbstgenutztes Wohneigentum sowie Vermögen, das der Alterssicherung dient, sind nicht zu berücksichtigen.“



Hausanschrift
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Ver-
kehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Außenstelle
Ammonstraße 10
01069 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8, 9 - Haltestelle Carolaplatz

* Information zum Zugang für ver-
schlüsselte elektronische Dokumente
unter www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm

 poststelle@smwa-sachsen.de
de-mail.de

Es wird vermutet, dass kein erhebliches Vermögen vorhanden ist, wenn dies im Antrag erklärt wird. Allerdings sind die Leistungsempfänger nach Ablauf des 6-Monats-Zeitraums verpflichtet, auch Angaben zu ihren Vermögensverhältnissen zu machen, wenn sie weiterhin Leistungen nach dem SGB II beanspruchen möchten. Befürchtungen, dass die betroffenen Selbstständigen ihr Privatvermögen und die Altersvorsorge auflösen müssen, sind daher nicht begründet.

Eltern können darüber hinaus den Kinderzuschlag erhalten, wenn das Einkommen nur für sich selbst, aber nicht für die gesamte Familie reicht. Beim Einkommen wird vorübergehend nur der letzte Monat geprüft, damit kurzfristige Einkommenseinbußen abgedeckt werden.

Die Situation, Grundsicherung beantragen zu müssen, ist sicher für niemanden erstrebenswert. Besonders Unternehmer und Selbstständige müssen eine hohe psychologische Hürde überwinden. Es ist aber gerade die Aufgabe der Grundsicherung, eine schwierige wirtschaftliche Situation zu überbrücken.

*** freundlichen Grüßen

Barbara Meyer
Ministerialdirigentin